Ihre Anfrage zu den Stadttauben

Winter, Tina

Do, 12.10.2023 16:22

An:G.T.H@outlook.de < G.T.H@outlook.de >

Sehr geehrte Frau Jörs, sehr geehrte Frau Gentzsch,

nachstehend sende ich Ihnen gern die Antwort unserer tierschutzpolitischen Sprecherin, Dr. Christel Oldenburg, auf Ihre Anfrage zu den Stadttauben.

Mit freundlichen Grüßen Tina Winter

Sehr geehrte Frau Jörs, sehr geehrte Frau Gentzsch,

gern nehmen wir Stellung zu denen von Ihnen übersandten Fragen. Zunächst möchten wir uns für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken, mit dem Sie und Ihr Verein sich den Stadttauben widmen. Dieses beharrliche Engagement hilft nicht nur den Tieren, sondern hat dazu beigetragen, diesem Thema auch bei uns noch mehr Raum zu schaffen.

Die Situation der Stadttauben hat sich in den letzten Jahren nicht zu deren Gunsten entwickelt. Dazu beigetragen haben sicherlich die heißen Sommer und das derzeit noch ungebremste Brutverhalten der Tauben. Allein Vergrämungsmaßnahmen führen an dieser Stelle nicht weiter, zumal sie mit einem nicht notwendigen Leid für die Tiere verbunden sein können. Daher nehmen wir uns jetzt des Themas Taubenschläge an, um hier zukünftig besser aufgestellt zu sein. Wir arbeiten dabei auf zwei Ebenen. Zum einen entsteht derzeit in der für den Tierschutz zuständigen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz das Stadttaubenkonzept, das zukünftig als grundsätzliche Handlungsgrundlage dienen soll. Zum anderen ist beispielsweise in Barmbek in der Nähe des U-Bahnhofs zwischenzeitlich ein Taubenschlag errichtet worden, der in Kürze in Betrieb genommen werden soll. Auch in der Nähe des Hauptbahnhofs und des Bahnhofs Altona sollen Taubenschläge entstehen. Schon bei diesen Projekten zeichnet sich derzeit ab, dass es nicht einfach ist, in Hamburg geeignete Orte zur Errichtung der Taubenschläge zu finden. Genauso zeigen diese Projekte aber auch, dass dieses Problem lösbar ist. Positiv an diesen Projekten ist zudem, dass wir durch sie einen guten Eindruck gewinnen, welche Kosten für das Betreiben eines Taubenschlags anfallen. Das ist wichtig für zukünftige Planungen.

Das Gutachten zum rechtlichen Status der Stadttauben, das die Berliner Tierschutzbeauftragte in Auftrag gegeben hat, ist uns bekannt. Leider teilen wir die darin vertretene Auffassung, dass es sich bei Stadttauben generell um Fundtiere handelt, nicht. Fundtiere sind aus unserer Sicht nur solche Tiere, die unmittelbar einem/r (dem/der) Halter:in abhandengekommen sind. Auf Stadttauben trifft das in der Regel nicht zu.

Unabhängig davon ist es aus unserer Sicht aber geboten, mit Maßnahmen, die das Tierwohl im Auge haben, Abhilfe zu schaffen, um beispielsweise die ehrenamtlichen Helfer:innen zu entlasten. Aus diesem Grund haben wir in der Bürgerschaft beschlossen, dass die federführende Behörde (Behörde für Justiz und Verbraucherschutz) ein Stadttaubenkonzept erarbeiten soll. In der Umsetzung können – beispielsweise abhängig vom Standort – später verschiedene Behörden eingebunden sein wie beispielsweise die Behörde für Verkehr oder auch die Bezirksbehörde. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Stadttaubenkonzept eine realistische Kostenschätzung enthalten wird, die uns dabei unterstützt, zu entscheiden, wie das Thema des Taubenschutzes durch Taubenschläge zukünftig im Haushalt berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christel Oldenburg

